



Bereich Stabsstelle Stadtentwicklung
Az:
Datum: 27.06.2019

2019/158
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Ausschuss für Bürgerbeteiligung und Stadtteilentwicklung	11.07.2019	

Betreff

Förderprogramm Dorferneuerung in Henrichenburg

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Bürgerbeteiligung und Stadtteilentwicklung nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

gez. Katrin Funke
komm. Leitung Stabsstelle Stadtentwicklung

Sachverhalt

Zur Stärkung des ländlichen Raumes hat das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft verschiedene Fördermaßnahmen, u. a. das Förderprogramm Dorferneuerung eingerichtet. Henrichenburg liegt als einziger Ortsteil der Stadt Castrop-Rauxel in der Förderkulisse des Programms.

Aus der Bürgerschaft kam der Hinweis, ob das Förderprogramm ggf. zur Aufwertung des Landschaftsarchäologischen Parks „Haus und Burg Henrichenburg“ eingesetzt werden könne. Nach verwaltungsinterner Prüfung hat die Stabsstelle Stadtentwicklung am 28. Mai eine Bürgerwerkstatt zum Thema in Henrichenburg organisiert und durchgeführt. Bei der Veranstaltung mit der Teilnahme von ca. 30 Personen, bestand die Gelegenheit Hinweise und Vorschläge zur Aufwertung des Parks zu geben. Im Zuge dessen sind insbesondere eine bessere Beleuchtung und eine behutsame gestalterische Aufwertung mittels Möblierung und die Herstellung einer barrierefreien Wegedecke genannt worden.

Derzeit wird durch die Stadtverwaltung und den EUV Stadtbetrieb eine Kostenschätzung zu den möglichen Maßnahmen durchgeführt, zudem steht die Stabsstelle Stadtentwicklung in enger Abstimmung mit der Bezirksregierung Münster (Bewilligungsbehörde für das Förderprogramm).

Vor Antragstellung ist ein politischer Beschluss mit der Erklärung zur Umsetzung der Maßnahmen und der Zusicherung des kommunalen Eigenanteils erforderlich. Als Frist für die Anträge für das Jahr 2020 wurde der 30. September 2019 gesetzt.

Der Antrag wird von der Bezirksregierung Münster anschließend beurteilt. Bei Bewilligung kann im nächsten Jahr mit der Ausschreibung zur Umsetzung der Maßnahmen begonnen werden.

Für Rückfragen zum weiteren Prozess steht Riccardo Magistro von der Stabsstelle Stadtentwicklung telefonisch unter 02305/106-2967 und per E-Mail unter riccardo.magistro@castrop-rauxel.de zur Verfügung.